

II-6027 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

2655 IAB

1992 -05- 15

zu 2692 IJ

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 15. Mai 1992
GZ: 10.101/140-X/A/5a/92

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2692/J betreffend mögliche Einsparungen durch das Preisgesetz 1992, welche die Abgeordneten Mag. Brigitte Ederer und Genossen am 18. März 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist Ihnen bekannt, wieviel Bedienstete wieviele Stunden in Ihrem Ressort mit der Vollziehung des Preisgesetzes bis zum Inkrafttreten der Novelle (396 der Beilagen) beschäftigt waren?

Antwort:

Mit der Vollziehung des Preisgesetzes, BGBl. Nr. 260/1976, zuletzt geändert durch die Preisgesetznovelle 1988, BGBl. Nr. 337, waren Anfang 1991 im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten einschließlich der Schreibkräfte insgesamt 18 Bedienstete voll beschäftigt.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Ist Ihnen bekannt, wieviele Mitarbeiterstunden für die Überwachung der Einhaltung des Rabattgesetzes, des Zugabegesetzes, des Bundesgesetzes betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehr und der Verordnung des Bundesministers für Handel und Verkehr über das Verbot von Einheitspreisgeschäften insgesamt beschäftigt waren?

Antwort:

Die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten betraf ausschließlich die legistische Betreuung der in Punkt 2 angeführten Rechtsvorschriften, nämlich des Rabattgesetzes, des Zugabengesetzes, des Bundesgesetzes betreffend das Verbot unentgeltlicher Zuwendungen im geschäftlichen Verkehr und der Verordnung über das Verbot von Einheitspreisgeschäften. Diesbezügliche Überwachungsaufgaben oblagen jedoch nicht dem Wirtschaftsministerium, sondern fielen in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden.

Punkt 3 der Anfrage:

Ist Ihnen stunden- bzw. planstellenmäßig die Belastung der Organe der öffentlichen Sicherheit durch die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Preisgesetzes bekannt?

Antwort:

Der Aufwand der Bundesgendarmerie und der Bundespolizei für die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Preisgesetzes betrug laut Mitteilung des Bundesministeriums für Inneres:

1. Der Bundesgendarmerie im Jahre 1990 23.227 und im Jahre 1991 22.888 Stunden;

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

2. der Bundespolizei im Jahre 1990 10.480 und im Jahre 1991 9.642 Kontrollgänge (Aufzeichnungen über die im Rahmen dieser Überwachungstätigkeit aufgewendeten Stunden werden bei der Bundespolizei nicht geführt).

Eine planstellenmäßige Aufgliederung ist nicht möglich.

Punkt 4 und 5 der Anfrage:

Welche personelle Kapazitäten werden durch die Novellierung der Leg.cit. in diesem Bereich frei? Um wieviele Mitarbeiter handelt es sich etwa?

Für welche Aufgaben werden Sie die allenfalls frei werdenden Mitarbeiterstunden ab Inkrafttreten des Preisgesetzes 1992 nutzen?

Antwort:

Im Vorgriff auf die Änderung des Preisrechtes (Schaffung eines Krisenpreisgesetzes sowie Schaffung eines neuen Preisauszeichnungsgesetzes) habe ich Anfang März 1992 eine Änderung der Geschäftseinteilung des Wirtschaftsministeriums verfügt. Demzufolge wurde eine Abteilung mit sechs Planstellen in die Gruppe Wirtschaftliche Koordination der Sektion X transferiert und somit der Personalstand der in der Sektion III (Gewerbe) befaßten Bediensteten entsprechend reduziert.

Die Agenden der Abteilung in der Sektion X, Gruppe Wirtschaftliche Koordination, lauten wie folgt: Koordination und zusammenfassende Behandlung der Angelegenheiten der Statistik; Angelegenheiten des Preisunterausschusses und der Sonderkommission der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen; Mitwirkung bei der Koordination legislativer Angelegenheiten (Eigen- und Fremdlegistik); Herstellung des Einvernehmens zu generellen Vollzugsakten nach dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Im Bereich der Sektion VIII (Energie) ergibt sich unmittelbar aus dem neuen Preisgesetz keine Änderung.

Punkt 6 der Anfrage:

Wieviele Mitarbeiter waren mit wievielen Mitarbeiterstunden mit der Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage befaßt? Wie hoch schätzen Sie die Kosten, die mit der Beantwortung dieser Anfrage verbunden waren?

Antwort:

Mit der Beantwortung der gegenständlichen Anfrage waren insgesamt ca. 20 Mitarbeiter (inklusive Schreibkräfte) befaßt. Geht man von insgesamt 50 Arbeitsstunden und einem durchschnittlichen Stundensatz von öS 500,-- aus, ergibt dies einen Aufwand von öS 25.000,--.

